Verkündungsblatt für die Gemeinde

# LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Nr. 9 - 70. Jahrgang | Lenzkirch, Donnerstag, 4. März 2021

# Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021

## Die Wahllokale sind von 8:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

**Alle Wahllokale werden unter Einhaltung der gültigen coronabedingten Hygienestandards eingerichtet.**

**Weitere Informationen finden Sie im Innenteil.**

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Beantragung von Wahlscheinen zur anstehenden Landtagswahl am 14.03.2021

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen für die anstehende Landtagswahl am 14.03.2021 können noch bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr im Rathaus Lenzkirch – Bürgerbüro – beantragt werden.

Aus diesem Grund hat das Bürgerbüro an diesem Tag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 -18.00 Uhr geöffnet. Melden Sie sich hierzu am 2. oder 3. Fenster links neben dem Haupteingang.

Im Falle **nachweislich** plötzlicher Erkrankung oder aufgrund einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Ist ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen, so kann nach glaubhafter Versicherung bis Samstag, 13.03.2021, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In beiden Fällen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 07653/684-11.

Gemeindeverwaltung Lenzkirch

## Hygieneregeln der Gemeinde Lenzkirch bei Betreten des Wahllokals

Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von 1,5 Meter zwischen sich und einer anderen Person einzuhalten.

Das Wahllokal darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf „Covid 19“ hindeuten, namentlich insbesondere Husten, Fieber oder Halsschmerzen.

Bitte desinfizieren Sie sofort nach Betreten und Verlassen des Wahllokals ihre Hände mit den bereitgestellten Mitteln.

Beim Betreten und während Ihres gesamten Aufenthaltes im Wahllokal besteht die Pflicht, eine medizinische Mund-und Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte verlassen Sie **sofort** nach Ihrer Stimmabgabe das Wahllokal.

Wir bitten die Wählerinnen und Wähler für den Wahlvorgang den **eigenen Kugelschreiber** mitzubringen.

Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch

# Wichtige Rufnummern · Informationen · Notrufe

**Gemeindeverwaltung**
**und Bürgerbüro im Rathaus** **07653**/684-0
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do., zusätzlich: 14.00 - 17.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

**Bauhofleiter** Hartwig Frank ..... 684-51
**Wassermeister** Thomas Raufer ..... 684-52

**Tourist-Information im Kurhaus** 07652/1206-8400

**Postagentur** ..... 960879
**Notruf** ..... 110
**Feuerwehr/Rettungsdienst** ..... 112
**Feuerwehr Lenzkirch**
Kommandant Jürgen Lindner ..... 0170/7300505
**Feuerwehr Saig**
Kommandant Michael Birkenberger ..... 443
**Feuerwehr Kappel**
Kommandant Pirmin Winterhalder ..... 964333
**Feuerwehr Raitenbuch**
Kommandant Ulrich Ruth..... 961645

**Polizeiposten Lenzkirch** ..... 96439-0
**Polizei Titisee-Neustadt** ..... 07651/9336-0

**Sommerberg-Schule Lenzkirch** ..... 9604-0
**Franz-Josef-Faller-Schule Lenzkirch** ... 8593649

**Forstverwaltungen:**
**Gemeindeförster Lenzkirch** Schellbach ..... 464
**F.F. Forstrevier** Mellert ..... 961696

**Energiedienst** ..... 07623/92-0
Störungsnummer für Kunden ..... 07623/92-1818
rund um die Uhr

**PYUR** ehem. Primacom (Störung) 03025777777
täglich 8.00-22.00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

**ÄRZTLICHER NOTDIENST**

An Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr.
montags, dienstags, donnerstags: 18.00-8.00 Uhr
mittwochs: 13.00-8.00 Uhr, freitags: 16.00-8.00 Uhr
**Telefon 116 117**

**ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNR.**

**0180/ 3 222 555 45**
www.zahnforum.de

**Heliosklinik Neustadt: Sprechstunden:** Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 13.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr, Tel. 07651/29-0

**Krankentransporte:** (sitzend) Tel. 07656/221

**Dorfhelferinnenstation:** Einsatzleiter: **Herr Vogelbacher**, Tel. 07651/1464 (Büro)

**Sozialstation Hochschwarzwald:** Leitung: Herr Felix Vogelbacher,
**Sozialstation Titisee-Neustadt,** Tel. 07651/1464

**Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber:** Telefon 0711/25 083 2800, E-mail: info.freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de, Holzmarkt 8, Freiburg. Termine auf Anfrage.

**Hilfen für Menschen mit Behinderung und Familienentlastung für Angehörige**

**Beratungsstelle für ältere Menschen Hochschwarzwald**
W. Schuler, Titisee-Neustadt, Tel: 07651/911834

**Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.,** Telefon 07651/936260.

**Essen auf Rädern Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald**
Tel. 07651/911843, menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de

**Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald:** Allg. Sozialberatung, Migrationsberatung, Schwangerschafts-/Familienberatung, Hirschenbuckel 3, 79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651/9399-0, www.onlineberatung-diakonie-baden.de, persönliche Beratungen nach Terminabsprache.

**Fachstelle Sucht, bwlv**
Beratung, Behandlung, Prävention. Adolf-Kolping-Str. 19, Titisee-Neustadt, Telefon 07651/2422, fs-freiburg@bw-lv.de. Hauptstelle Freiburg, Tel. 0761/56309-0

**Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax 36123, info@bsvsb.org, www.bsvsb.org

Herausgegeben durch die Gemeindeverwaltung Lenzkirch · Telefon 07653/684-0 · E-mail: info@lenzkirch.de · Internet: www.lenzkirch.de
Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Erscheint wöchentlich · **Bezugspreis monatlich EUR 1,46** (bei Postversand erhöhte Kosten)
Druck+Medien: Berenbold · 79822 Titisee-Neustadt · Telefon 07651/9102-0 · Fax 07651/9102-22 · E-mail: info@berenbold.com

## Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl Baden-Württemberg am 14.03.2021 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich (wegen der Corona Pandemie am 2. und 3. Fenster links neben der Haupteingangstüre möglich) oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 S. 2 LWO).
Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung des Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage **www.lenzkirch.de =>Bürgerservice** an. Wahlscheinanträge per Internet können bis Donnerstag 11.03.2021, 12.00 Uhr gestellt werden. Beim Aufruf des Antrags erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (diese geht Ihnen bis spätestens 21.02.2021 per Post zu) müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahl@lenzkirch.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt im Bürgerbüro,
**Frau Ulrike Morath, Tel.: 07653/684-11,**
**E-Mail: wahl@lenzkirch.de.**

## Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Saig Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lenzkirch hat am 18.02.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Saig Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Saig Nord“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Ziele und Zwecke der Planung**
Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Saig. Die Absicht der Grundstückseigentümer ist es, dass das große Grundstück mit nur einem Baufenster in drei gleichgroße Teile aufgeteilt wird. Dadurch würde die Möglichkeit entstehen, drei Einzelhäuser zu bauen. Es gibt bereits erste Interessenten, die jedoch auf der aktuellen Grundlage des bestehenden Bebauungsplans keine Baugenehmigung erhalten würden. Um den Wünschen der Bauwilligen zu entsprechen und gleichzeitig einen flächensparenden Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten, soll der Bebauungsplan im Bereich des Flurstücks Nr. 25 geändert werden. Es handelt sich um eine sinnvolle Innenentwicklung, die dazu beitragen kann, sensiblere Flächen im Außenbereich zu schonen.

Die Gemeinde Lenzkirch beabsichtigt nun, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Saig Nord“ in der Fassung der 3. Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften nördlich des Hochfirstweges und östlich des Turmweges auf dem Flurstück Nr. 25 erneut punktuell zu ändern.

**Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich**
Bei dem Plangebiet handelt es sich um das ca. 2.911 m² große Flurstück mit der Nummer 25 im Norden des Ortsteils Saig. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Hochfirstweg und im Westen an den Turmweg an. Insgesamt ist das Plangebiet vollständig von bestehender Bebauung umgeben. Das Grundstück ist aktuell unbebaut und besteht aus einer Wiese.

Der Deckblatt-Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplans „Saig Nord“. Die genaue Abgrenzung des Deckblatt-Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.02.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

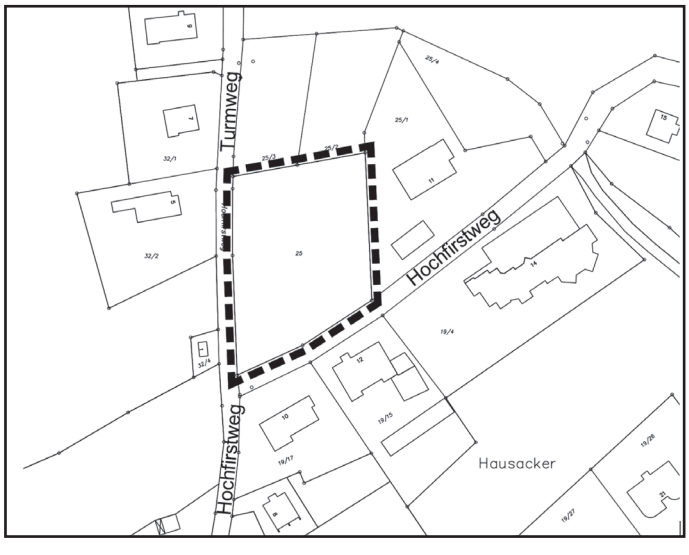


Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Saig Nord“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom
**11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021** (Auslegungsfrist)
im Rathaus der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten während der COVID-19 Pandemie von den üblichen Öffnungszeiten abweichen können und eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.

Zum Schutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei der Einsichtnahme im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In bestimmten Fällen (Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen) kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.lenzkirch.de - Bürgerservice eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch, Zimmer 5 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lenzkirch, 04.03.2021
Andreas Graf
Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Niederdorf“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lenzkirch hat am 18.02.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Niederdorf“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Niederdorf“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Ziele und Zwecke der Planung**
Der Bebauungsplan „Niederdorf“ aus dem Jahr 2002 setzt für einen großen Teil des östlichen Siedlungsarms von Lenzkirch ein Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhäusern fest. Die nördliche der beiden Erschließungsstraßen wurde vollständig hergestellt und die Bebauung teilweise realisiert. Aktuell sind alle Bauplätze bis auf den östlichen Bauplatz vergeben. Der südliche Teilbereich des Baugebiets wurde bisher nicht umgesetzt.

Da derzeit eine große Nachfrage nach Bauplätzen aus dem Ort heraus besteht, soll nun auch der 2. Bauabschnitt umgesetzt werden. Allerdings entsprechen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen und Bedürfnissen der Bevölkerung, weshalb eine 2. Bebauungsplanänderung erforderlich wird.

Mit der Bebauungsplanänderung werden folgende Ziele verfolgt:
- Einbindung in die bestehenden Strukturen und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes und der bewegten Topographie
- Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnbauland und bedürfnisorientierter Wohnformen (Einfamilienhäuser)
- sinnvolle Ausnutzung der bestehenden Flächenpotentiale im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden,
- Berücksichtigung und Anpassung der ökologischen Belange
- Immissionsschutz gegenüber des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an bereits vorhandene Infrastrukturen und Optimierung der Erschließungsstraße gem. aktuellen Standards

**Geltungsbereich**
Das ca. 2,1 ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsarm von Lenzkirch („Im Niederdorf“) an einem Südhang. Im Nordwesten grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb, im Norden die bereits vollständig erschlossenen Bauplätze an. Östlich sind landwirtschaftliche Flächen (Wiese, Weide) vorhanden. Südlich des Plangebiets verlaufen die mäanderförmige Flussaue der Haslach sowie die bestehende Bebauung entlang der Bonndorfer Straße.
Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.02.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

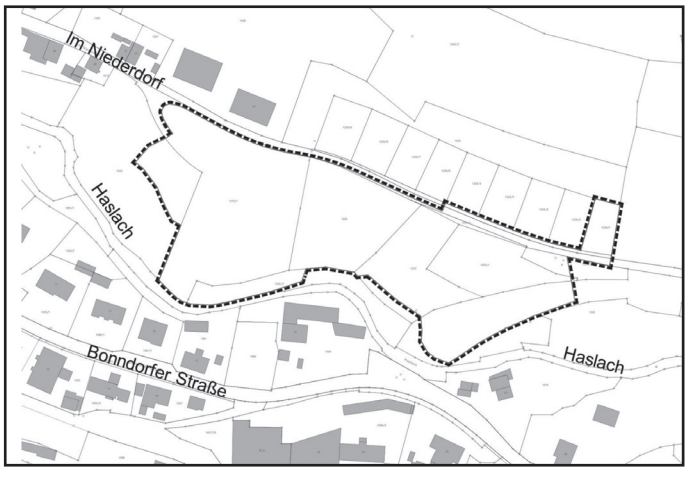


Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Niederdorf“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom
**11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021** (Auslegungsfrist)
im Rathaus der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten während der COVID-19 Pandemie von den üblichen Öffnungszeiten abweichen können und eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.

Zum Schutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei der Einsichtnahme im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In bestimmten Fällen (Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen) kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.lenzkirch.de - Bürgerservice eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch, Zimmer 5 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lenzkirch, 04.03.2021
Andreas Graf
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen

## Breitbandausbau im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Teil 2)

### Finanzielle Zusagen von Bund und Land ermöglichen den Start

Bis zum eigentlichen Baubeginn des Glasfasernetzes sind – wie in der vorigen Ausgabe dargelegt – zahlreiche komplexe **Vorarbeiten** zu leisten. Die einzelnen Verfahrensschritte müssen aufeinander abgestimmt sowie technische, wirtschaftliche und rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Lange vor einem sichtbaren Ausbaustart stehen also viele einzelne und teilweise sehr lang andauernde Schritte an, damit Gemeinden oder deren Zweckverband überhaupt tätig werden dürfen. Erst dann unterstützen Bund und Land mit bis zu 90 Prozent. Gemeinden tragen mindestens zehn Prozent der Ausbaukosten.

Erst wenn die Mittel des Bundes bestätigt werden, können weitere Mittel beim Land beantragt werden. Der Zweckverband hat die Grundlagen für die Fördervoraussetzungen geschaffen und im vergangenen Jahr Fördermittel bei Bund und Land beantragt. Dafür hatte er mit der jeweiligen Gemeinde ein Ausbaukonzept erarbeitet. Dieses war vom jeweiligen Gemeinderat und der Verbandsversammlung im Mai 2019 beschlossen worden. Mittlerweile sind die Zusagen für die vorläufigen Fördersummen eingetroffen.

Mit Erhalt des vorläufigen Förderbescheids vom Bund am 16./17. Dezember 2019 sowie am 02. März 2020 und des Bescheids zur Kofinanzierung durch das Land am 18. Mai 2020 konnte der Zweckverband anschließend die weiteren Schritte zur Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen in die Wege leiten. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, wird der weitere Ablauf zeitlich festgelegt.

**Synergien nutzen durch vorausschauende Verlegung von Leerrohren**

Parallel dazu laufen zahlreiche **Mitverlegungsmaßnahmen.** Um Synergien zu nutzen, also Kosten und Ressourcen zu sparen, verlegt der Zweckverband nach Möglichkeit bei Baumaßnahmen an z.B. Gas-, Wasser- oder sonstigen Leitungen zugleich Leerrohre für Breitband mit.

Für die bislang beschlossenen Konzepte auf Ortsnetzebene hat der Zweckverband die Bewilligung der beantragten Mittel durch Bund und Land in vorläufiger Höhe von rund
176 Millionen Euro (Stand 1. Februar 2021) erhalten. Für den Ausbau von Glasfaser auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Lenzkirch liegen von Bund und Land Zusagen in Höhe von ca. 19.361.300 € vor.

Der Zweckverband informiert die Gemeinde über den Ausbau und insbesondere über das Erreichen von Meilensteinen. Dies betrifft u.a. Zusagen von wichtigen Fördermitteln sowie die Vergabe von Leistungen für den Netzbau. Haushalte und Unternehmen, die im Ausbaugebiet liegen, erhalten rechtzeitig Informationen zu Ablauf und Umsetzung. Mit dem Ergebnis der für den Netzbau erforderlichen Ausschreibungen und planmäßiger Durchführung weitere Schritte, ist auch ein Baubeginn absehbar. Aufgrund der enormen Investitionssummen von derzeit ca. 21.512.317 € in Lenzkirch sind auch europaweite Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben, die wegen der zwingenden Verfahrensschritte und Fristen mehrere Monate in Anspruch nehmen. Diese Ausschreibungen laufen bereits und sollen im Juli 2021 abgeschlossen werden. Damit rückt der Baubeginn in greifbare Nähe.

**Glasfaserleitungen bis ins Gebäude**

Beim nun anstehenden Ausbau müssen zunächst Glasfaserleitungen für Backbone und Ortsnetz gebaut werden. Das Backbone ist das Rückgrat, also die landkreisweite Infrastruktur, an die das Ortsnetz anknüpft. Das Ortsnetz selbst führt bis zum Hausanschluss. Die Kosten für die Errichtung des Backbones bezahlt der Landkreis. Die Kosten für das Ortsnetz die jeweilige Gemeinde. Koordination, Planung, Bau und Vorfinanzierung leistet der Zweckverband.

Das „Bundesförderprogramm Breitband“ fördert den Anschluss bis ins Gebäude. Dies gilt ausschließlich für unterversorgte Anschlüsse. Entlang der Trasse zu unterversorgten Hausanschlüssen werden für die nicht unterversorgten Hausanschlüsse Leerrohre in der Straße vorverlegt, damit die Straße später nicht nochmal geöffnet werden muss.

**Das Glasfasernetz in kommunalem Eigentum wird von Vodafone betrieben**

Sind die Netzabschnitte fertiggestellt, übernimmt ein **Netzbetreiber** den Betrieb und die Vermarktung. Das Netz selbst bleibt kommunales Eigentum. Der Netzbetreiber für ein kommunales Netz musste in einer Ausschreibung ermittelt werden. In dieser EU-weiten Ausschreibung des Zweckverbandes, beginnend im Jahr 2019, hat Vodafone den Zuschlag im vergangenen Jahr 2020 erhalten. Das Netz steht auch anderen Betreibern über die sogenannte open access Verpflichtung offen. Haben diese Interesse an der Versorgung, können sie Ihre Leistungen ebenfalls über das Verbandsnetz anbieten.

Der Zweckverband informiert Bürger und Unternehmen im jeweiligen Gebiet über das weitere Vorgehen, sobald der Ausbau startet. Vodafone als Betreiber informiert jeweils über seine Produkte. Die einzelnen Haushalte und Firmen können dann individuelle Verträge für das schnelle Internet abschließen. Schnelles, glasfaserbasiertes Internet rückt damit in greifbare Nähe.

## Was beim Abbrennen von pflanzlichen Abfällen aus dem Garten zu beachten ist

Pflanzliche Abfälle (wie z. B. Gartenabfälle, abgeschnittene Äste, Sträucher oder Reisig), die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, sollen in erster Linie im Rahmen der Grundstücksnutzung durch Verrotten, Kompostieren oder Einbringen in den Boden beseitigt werden. Hierbei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.
Erst in zweiter Linie können diese Pflanzenabfälle **außerhalb der Ortslage auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind,** verbrannt werden.
Im Innerortsbereich dürfen pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden!

Um Fehlalarmierungen (die für den Verursacher sehr teuer werden können) bei der Feuerwehr möglichst zu vermeiden, müssen solche Feuer bei der Gemeinde Lenzkirch, angemeldet werden. Diese Mitteilung wird dann an die Feuerwehr und Polizei weitergeleitet.

Geregelt ist dies in Baden-Württemberg durch die *Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen.*

Brauchtumsfeuer (Fasnet Funkenschlagen, Oster-, Chilbifeuer) melden Sie bitte ebenso bei der Gemeinde an.

**Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen**
Vom 30. April 1974 (GBl. S. 187); zuletzt geändert am 12. Februar 1996 (GBl. S. 116)
Auf Grund von § 4 Abs. 4 des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 7. Juni 1972 (BGBl. I S. 873) wird verordnet: …

**§1 Allgemeines**

(1) Die in §§ 2 bis 4 genannten pflanzlichen Abfälle dürfen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (§ 27 Abs. 1 KrW-/AbfG) beseitigt werden. Dies gilt nicht, soweit Überlassungspflichten nach §§ 13, 17 Abs. 6 Satz 2 oder § 18 Abs. 2 Satz 2 KrW-/ AbfG bestehen.

(2) Die Abfälle dürfen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise beseitigt werden. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, oder weiter gehende Anforderungen stellen, wenn dies zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist.

(3) Sonstige Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben von dieser Verordnung unberührt.

**§ 2 Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle**

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch liegen lassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

(2) Die in Absatz 1 genannten Abfälle dürfen in Gebieten im Sinne von § 35 des Baugesetzbuches (im Außenbereich) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein Gefahr bringender Funkenflug entstehen. Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten, in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

a) 200 m von Autobahnen
b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

(3) Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen. Sie kann die zur Wahrung von Sicherheit oder Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen.

**§ 3 Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen und sonstige Abfälle**

Pflanzliche Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen sowie pflanzliche Abfälle, die bei der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern oder bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung anfallen, dürfen auch außerhalb des Grundstücks, auf dem sie anfallen, verbrannt werden. Im Übrigen gilt § 2 entsprechend.

**§ 4 Forstliche Abfälle**

(1) Pflanzliche Abfälle, die im Wald anfallen, insbesondere der Schlagabraum, dürfen durch Verrotten im Wald beseitigt werden.

(2) Die in Absatz 1 genannten Abfälle dürfen im Wald verbrannt werden, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. § 2 Abs. 2 Satz 2 bis 7 gilt entsprechend mit Ausnahme der Festlegung des Mindestabstands von Baumbeständen (§ 2 Abs. 2 Satz 5 Buchst. c).

**§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen in §§ 2 bis 4 über die Art und Weise der Beseitigung zuwiderhandelt.

**§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Weitere wichtige Hinweise:**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Gartenabfälle verbrennt, ohne die zeitlichen Beschränkungen oder die vorgegebenen Richtlinien zu beachten, handelt ordnungswidrig im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetzes. Ordnungswidrigkeiten können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.
Einsätze der Feuerwehr, die durch solche Zweckfeuer ausgelöst werden, sind kostenpflichtig und werden mit den Verursachern nach der gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Das Verbrennen von sonstigen Abfällen (z. B. Holz, Papier, Kartonage usw.) ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt, wobei Bußgelder bis zu 5.000,- EUR festgesetzt werden können.

Gemeinde Lenzkirch

**Festlegung des Innenbereichs im Ortsteil Lenzkirch und Grünwald**

Zum Innenbereich in Lenzkirch gehören alle Grundstücke, die an Straßen innerhalb der amtlichen Ortstafeln liegen und zwar bis zum Ende der jeweiligen Wohnbebauung. Des weiteren gehören zum Innenbereich:

- Im Gewerbegebiet bis Wendeplatte
- Grabenstraße bis einschließlich Ortsschild Lenzkirch
- Schliecht bis zu den Parkplätzen Stadion und Tennisplätze
- Im Niederdorf bis einschließlich „Im Niederdorf 45“
- Am Trenschelbuck, außer „Am Trenschelbuck 11 und Am Trenschelbuck 10“
- „Am Schönenberg“
- „Bei der Ziegelhütte“
- das Feriendorf „Ruhbühl“
- Lochmühleweg bis einschließlich „Lochmühleweg 6“

**Festlegung des Innenbereichs im Ortsteil Saig**

Zum Innenbereich in Saig gehören alle Grundstücke, die an Straßen innerhalb der amtlichen Ortstafeln bis zum Ende der jeweiligen Wohnbebauung anliegen.
Des weiteren zählt zum Innenbereich von Saig:

- alle Grundstücke Neue Straße bis Ortsendeschild
- Rotkreuzweg bis einschließlich „Rotkreuzweg 20“
- Saiger-Höhe bis einschließlich „Saiger-Höhe 11“
- alle Grundstücke Turmweg bis einschließlich „Turmweg 13“
- alle Grundstücke des Hochfirstweges bis einschließlich „Hochfirstweg 30“
- Vitenhofweg bis einschließlich „Vitenhofweg 23“
- Hiera bis einschließlich „Hiera 51“
- alle Grundstücke „Steig“
- alle Grundstücke Mühlingen bis einschließlich „Mühlingen 24“

**Festlegung des Innenbereichs im Ortsteil Kappel**

Zum Innenbereich in Kappel gehören alle Grundstücke, die an Straßen innerhalb der amtlichen Ortstafeln bis zum Ende der jeweiligen Wohnbebauung angrenzen.
Des weiteren zählt zum Innenbereich von Kappel:

- Erlenbachweg bis einschließlich „Erlenbachweg 38 (Zipfelhof)“
- Am Berg bis einschließlich „Am Berg 8“
- alle Grundstücke vom Felix-Faller-Weg bis einschließlich „Felix-Faller-Weg 14“
- alle Grundstücke „Am Kurgarten“
- Brändestraße, Schützenstraße bis einschließlich „Schützenstraße 19“
- alle Grundstücke „Brändestraße“ in Richtung Kiesgrube bis „Brändestraße 9“
- Grünwälder Straße bis einschließlich „Grünwälder Straße 18“
- An der Rood bis einschließlich „An der Rood 4“
- Mühlhaldeweg bis einschließlich „Mühlhaldeweg 23“
- alle Grundstücke „Mattenhofweg“
- alle Grundstücke „Im Alten Ziel“

## Zum Thema: „Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021“

Die Beratung zum „Gemeinsamer Antrag 2021“ wird auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html informieren.
Gez. van Teeffelen-Klüttermann/Uzunsakal

## Corona-Schutzimpfung für Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahre; Mobile Impfteams kommen in den Hochschwarzwald!

Seit Jahresbeginn läuft die Corona-Schutzimpfung und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich impfen zu lassen, ist erfreulicherweise sehr groß.
Leider können die aktuell zur Verfügung stehenden Impfdosen die Nachfrage nicht decken.
Dies führt in der Bevölkerung zu Unverständnis und entsprechender Kritik. Die Folge ist, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger sich an die Kommunen wenden und um Unterstützung bitten. Vor allem die Gruppe der Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre sucht dringend Unterstützung bei der Terminvereinbarung in den Rathäusern.
Hierzu wären die Bürgermeister sehr gerne bereit – allein die Tatsache, dass auch Sie auf die gleichen Kommunikationswege angewiesen sind, wie alle Bürger/ Bürgerinnen, lässt jede Unterstützung ins Leere laufen, da es derzeit sehr schwierig ist, einen Termin zu bekommen.

Für die wenigen Bürger*innen, die diese Hürde überwunden und einen Termin erhalten haben, kommt nun sehr oft das nächste Problem: die Erreichbarkeit des Impfzentrums. Ab einem gewissen Alter möchten die meisten nicht mehr mit dem eigenen Auto die sehr lange Anfahrt aus dem Hochschwarzwald nach Müllheim bzw. Freiburg auf sich nehmen. Auch die Anreise mit dem ÖPNV wird in der Regel nicht in Erwägung gezogen – die Sorgen einer Ansteckung in Bus/Zug/Straßenbahn sind zu groß und das mehrfach erforderliche Umsteigen ist nicht nur sehr zeitintensiv sondern in der Regel auch zu schwierig.

Die Bürgermeister des Hochschwarzwaldes haben daher die Landrätin um Unterstützung gebeten, den Seniorinnen und Senioren eine Impfmöglichkeit wohnortnah im Hochschwarzwald anzubieten.
Der erfolgreiche Einsatz mobiler Impfteams in den Alten- und Pflegeeinrichtungen zeigt, dass dies möglich ist. Sobald die Impfung in diesen Einrichtungen abgeschlossen ist, könnten diese Teams gezielt in strukturschwachen Regionen wie dem Hochschwarzwald eingesetzt werden. Die Bereitstellung entsprechend geeigneter Räumlichkeiten haben die Bürgermeister zugesichert.

Dieser Vorschlag wurde im Landratsamt sehr positiv aufgenommen und umgehend mit dem zuständigen Ministerium in Stuttgart auf seine Umsetzbarkeit geprüft.

**Erfreulicherweise haben wir nun die Rückmeldung erhalten, dass ab etwa Mitte März 2021 Kapazitäten der mobilen Impfteams frei werden und diese dann in den kommenden Wochen im Hochschwarzwald „Vor-Ort-Termine“ anbieten können. Wie diese Impfungen konkret erfolgen werden, wird gemeinsam zwischen dem Landratsamt und allen Bürgermeistern in dieser Woche besprochen.**
**Sobald diese Details bekannt sind, werden wir unsere Seniorinnen und Senioren, die über 80 Jahre alt sind, entsprechend informieren. Wir dürfen Sie daher noch um ein paar Tage Geduld bitten.**

Sollten Sie bereits einen Termin haben, so nehmen Sie diesen bitte wahr, da wir noch nicht konkret sagen können, wann wir Ihnen einen Termin anbieten können.
Aus dem gleichen Grund sollten Sie sich auch weiterhin um einen Impftermin im Impfzentrum bemühen, wenn Sie noch mobil sind.

Wir freuen uns, dass jetzt eine Perspektive geschaffen wurde, dass es in den nächsten Wochen eine Alternative zu den zentralen Impfzentren direkt vor Ort im Hochschwarzwald geben wird. Bitte sehen Sie solange von telefonischen Rückfragen im Rathaus Lenzkirch ab.

Ihr

Andreas Graf
Bürgermeister

# Ortsteil Kappel

## Sprechzeiten Ortsvorsteher Kappel

### Roland Berr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wegen meiner Reservedienstleistung im Zeitraum vom 4.1. bis 26.2.2021 erreichen Sie mich in der Regel immer Mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr persönlich im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel oder unter Tel.07653/962061 bzw. über kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Meine Sprechzeiten im obengenannten Zeitraum am Mittwoch von 09:30 – 11:30 Uhr entfallen!

Solange die Corona-Pandemie anhält und eine flächendeckende Impfversorgung für alle nicht sichergestellt ist, müssen wir leider die immer noch notwendigen Einschränkungen hinnehmen, auch wenn es schwerfällt. Halten Sie durch und befolgen Sie auch weiterhin die aktuellen Verordnungen.

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihr Roland Berr, Ortsvorsteher Kappel

## Verkauf von Lebensmitteln aus der Region in Kappel

Von 9:30 bis 10:45 Uhr jeden Freitag in Kappel.
**Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen!**

## Ehrenamt Kappel

Besonders tätig war in letzter Zeit Werner Groß für den Ortsteil Kappel. Ich darf Ihm an dieser Stelle meinen Dank aussprechen
Roland Berr, Ortsvorsteher

## Orts- und Waldputzete Kappel vom 6. bis 10. April

In der Woche nach Ostern und am Wochenende danach würden wir diese gerne wieder durchführen. Leider wird sie, nach derzeitigem Sachstand genau wie im letzten Jahr, wegen der Corona Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden können. Das heißt im Familienverbund oder wenn die maximal zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird im Rahmen der aktuellen Verordnungen, ist eine eingeschränkte Orts- und Waldputzete möglich. Wer jetzt schon weiß, dass er gerne helfen möchte bitte bei mir melden dann besprechen wir das Wann und Wo. Die HTG stellt uns wieder für jeden Helfer Handschuhe, Warnwesten, Müllzangen und Sammeleimer zur Verfügung. Diese können nach Absprache mit mir am Rathaus in Kappel empfangen werden.
Den eingesammelten Müll dann am Rathaus Kappel vorbei bringen und diesen, bitte verpackt in Müllsäcke, zwischen dem Rathaus und den Garagen ablegen. Sollte dies aufgrund der Menge nicht möglich sein, mir oder dem Bauhof Lenzkirch Bescheid geben, dass wir eine Abholung organisieren können, Dankeschön.
Mit freundlichen Grüßen
Roland Berr, Ortsvorsteher Kappel
Telefon 07653-962061, kappel@gemeinde-lenzkirch.de

## Erneuter Vandalismus in Kappel

Nach dem Musikpavillon am Kurgarten, der Holzhütte der Waldgenossenschaft im Brändeschachen und dem Schützenhaus vorletzter Woche hat es jetzt in der Nacht von Freitag auf Samstag das Freibad getroffen! Überall die gleichen Bilder: Unmengen von Zigarettenstummeln, Becks-Bier und Löschzwerge Flaschen, diese teilweise mutwillig zerschlagen, wilde Feuerstellen angelegt und alles unter Zurücklassung des Mülls. Es gab Aufbruchsversuche an zwei Umkleidekabinen und am Kiosk, mehrere Betonhalterungen für Sitzbänke wurden herausgerissen und teilweise ins Kinderbecken geworfen. Die Tat wurde zur Anzeige gebracht. Wer etwas verdächtiges beobachten konnte oder kann wird gebeten sich direkt an den Polizeiposten Lenzkirch oder direkt an mich zu wenden, Dankeschön.
Roland Berr, Ortsvorsteher

# Ortsteil Saig

## Sprechzeiten Ortsvorsteher Saig

### Mathias Brugger

Sie können mich telefonisch erreichen unter der Telefonnummer 07653/9515 oder per Email hierahof@freenet.de. Wir kümmern uns gemeinsam um Ihr Anliegen, nehmen Ihre Ideen gerne auf und entwickeln diese gegebenfalls weiter - auf eine gute Zusammenarbeit. Ihr Ortsvorsteher Mathias Brugger

## Verkauf von Lebensmitteln aus der Region am Rathaus in Saig

Der Verkauf findet **freitags von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.
**Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen!**

# Fundsachen

## Fundbüro – Tel.-Nr. 07653/684-11

| Lfd. Nr. | Tag des Fundes | Fundgegenstand |
|---|---|---|
| 5/21 | 27.02.2021 | 1 Ehering Silber mit schwarzem Streifen und Gravur |

# Franz-Josef-Faller-Schule

**www.fjf.schule**

**Bundesfreiwilligendienst**
**FSJ Freiwilliges Soziales Jahr**

***Wir suchen einen Pädagogischen Assistenten oder eine Assistentin***
*ab 01.04.2021 oder 01.09.2021*

Du hast dich für den Bundesfreiwilligendienst oder FSJ entschieden und suchst noch eine interessante Stelle?

Du:
- magst Kinder und möchtest gerne mit ihnen zusammen arbeiten?
- möchtest deine pädagogische Begabung einbringen?
- unterstützt Lehrer im Unterricht, bei Ausflügen und Exkursionen
- übernimmst Betreuung beim Mittagsessen und Busaufsicht
- hast Freude an Sport und / oder Musik?
- bist älter als 17 Jahre

## Dann bewirb dich bei uns!

Wir, die Franz-Josef-Faller-Schule, sind eine private Gemeinschaftsschule für den Hochschwarzwald in Lenzkirch.

Wir bieten Dir:
- eine volle Stelle mit Bezahlung nach den FSJ/BFD-Richtlinien als Pädagogischen Assistenten
- Anerkennung als Vorpraktikum
- Ausweis für Vergünstigungen im öffentlichen Bereich (Eintritte, ÖPNV)
- Urlaub und Bildungstage in den Schulferien
- einen interessanten Arbeitsplatz mit netten Kollegen und tollen Kindern!

**Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung von dir!**

**Franz-Josef-Faller-Schule e.V. - Schulstr. 12 - 79853 Lenzkirch**
**Telefon 07653/8593649 - info@fjf-schule.de - www.fjf.schule**

Naturpark Südschwarzwald

Diler

# Sommerberg-Schule Lenzkirch

## Sportvideos für Daheim: Auch im Fernlernen bleiben wir an der Sommerberg-Schule fit!

Neben dem vielen Rechnen, Schreiben und Lesen kann einem schon manchmal ordentlich der Kopf rauchen.
Dies ist vermutlich auch bei unseren Kindern der Sommerberg-Schule der Fall.
Und dann hilft nur eins – ganz viel BEWEGUNG! Sich einfach mal wieder richtig auspowern!
In einer tollen Kooperation mit dem Team des Sportivo Lenzkirch haben wir viele verschiedene Sportvideos gedreht.
Es ist für jedes Kind – aber sicher auch für Mami und Papi- etwas dabei!
Es gibt ein große Auswahl an tollen Bewegungsvideos, wie eine Olympiade und eine Bewegungsgeschichte. Natürlich darf die Sporteinheit zum Aufwärmen nicht fehlen. Und wer es lieber etwas ruhiger mag, kann beim Yoga entspannen oder eine Stretchingeinheit machen.
**Wir, das Team der Sommerberg-Schule Lenzkirch möchten uns ganz herzlich beim Sportivo – Team für das tolle Projekt bedanken.**
Es hat uns super viel Spaß gemacht und wir sind uns sicher, dass die Kinder sehr viel Spaß bei den verschiedenen Bewegungseinheiten haben werden! Vielen herzlichen Dank für die nette und gewinnbringende Zusammenarbeit!
Lasst uns gemeinsam fit werden!!

# Vereinsnachrichten

## Tennisclub Lenzkirch e.V. - Terminverschiebung -

**Leider können wir auch dieses Jahr unsere Jahreshauptversammlung nicht wie geplant durchführen.**
Die für den **5. März 2021** vorgesehene Versammlung im Hotel Margaretenhof entfällt.
Sobald es möglich ist, geben wir einen Ersatztermin bekannt.
Gerti Belbl-Heiligenstetter, 1. Vorsitzende

## Landfrauen Raitenbuch

Leider müssen wir die Generalversammlung am 06.03.2021 und den Ostermarkt am Sonntag, 14.03.2021 absagen.

## Jetzt Online:

## TV Lenzkirch mit Fitnessangeboten für alle!

Wir starten ab nächster Woche mit einem Online-Fitnessangebot für alle. An unterschiedlichen Terminen werden unsere Trainer/innen Ihnen in ca. 45 Minuten unterschiedlichste Fitnessübungen zeigen und Sie zum Mitmachen motivieren. Das Angebot ist Live und alle Teilnehmer sind gleichzeitig dabei. So wollen wir ein bisschen die Gemeinschaft zurückholen, auf die wir schon so lange verzichten.

Die Teilnahme ist für alle kostenfrei. Alle Sportbegeisterten können in der Zeit ihre Muskeln, Ausdauer und Beweglichkeit trainieren damit wir nicht zu sehr einrosten.

Alle weiteren Infos zu den Angeboten finden sie zeitnah auf unseren Social Media Kanälen facebook.de/tvlenzkirch und instagram.com\turnverein_lenzkirch) oder der TV Lenzkirch Website (www.tv-lenzkirch.de).
Wir würden uns über viele Teilnehmer freuen.

## Landfrauen Kappel

## Einladung zum Onlinekurs Basenfasten

**Mit der Ernährungsberaterin Iris Hasenfratz aus Löffingen**
Beginn:
***Einführungsgespräch am Mittwoch 17. März***
um 19.00 Uhr über Zoom.
***Zwischengespräch und Austausch am Montag 22. März***
um 19 Uhr über Zoom.
***Abschlußgespräch am Donnerstag 25. März***
um 19.00 Uhr über Zoom.
Dauer je Sitzung ca. 1 Stunde; Kosten: 15 €
Jeder Teilnehmer erhält einen Schnellhefter mit Rezepten und Tipps zur Anwedung.
**Ziel der Basischen Ernährung ist:**
- Entschlacken; Entgiften und Entsäuern
- Steigerung der körperlichen Lebensqualität
- Gesundheitsvorsorge
- Umstellung der Ernährungsgewohnheiten

Anmeldung bis 15. März bei Bianca Laubis Tel. 07653/ 9605760
Oder per Mail an: bianca.laubis@web.de
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

## Der Schwarzwaldverein informiert

## Wutach- und Nebenschluchten gesperrt

Wutachranger warnt vor unbegehbaren Abschnitten: Frühlingshafte Temperaturen könnten Lust auf eine Wanderung durch die Wutachschlucht machen. Martin Schwenninger, Wutachranger und Vorsitzender des Schwarzwaldvereins Bonndorf meldet jedoch Sperrungen und warnt vor den Gefahren.

***„Alle Wege in der Wutachschlucht, Gutachschlucht, Gauchachschlucht, Engeschlucht, Haslachschlucht und Rötenbachschlucht sind nicht begehbar. Vor Ostern kann wegen der anhaltenden Eisglätte nicht aufgeräumt werden.“***

In der Wutachschlucht und den Zuläufen, die in der warmen Jahreszeit ein Magnet für Wanderer und Touristen sind, hat der Winter wie stets deutliche Spuren hinterlassen: Hindernisse durch Schneebruch, Eisesglätte und abgerutschte Hänge stellen in der engen Schlucht eine Gefahr dar. In dieser Jahreszeit ist der Besuch der Wutachschlucht kein Abenteuer, sondern einfach nur hochriskant. Dementsprechend sind die Wanderstrecken gesperrt. ***Auch der Schwarzwaldverein, dessen Wanderwege durch die Schluchten verlaufen, warnt dringend davor, die Strecken vor der offiziellen Freigabe zu betreten.***

***Nutzen Sie unsere zahlreichen Wanderwege außerhalb der Schlucht. Genießen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Aussichten auf den Höhenwegen.***

# Bücherei im Kurhaus

## Liebe Leser*innen

da in der Bücherei Lenzkirch kein „Auswählen und Abholen“ möglich ist, möchte ich Ihnen auf anderem Wege anbieten Bücher auszuleihen.
Ich werde immer wieder Termine anbieten, an denen Sie, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, in der Bücherei vorbeikommen können und dort dann ca. 15 Minuten Zeit haben, um Bücher auszuleihen und zurückzubringen. Der Aufenthalt pro Slot ist immer nur für max. einen Haushalt gestattet unter Einhaltung der Maskenpflicht.

**Nächster Termin:**
**Dienstag, 9.3.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr**
**Telefonische Anmeldung unter 07653/1760 bis 8. März**

**Ihre Bücherei**

# Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
Lenzkirch - Schluchsee

Evang. Pfarramt, 79853 Lenzkirch, Schlossschachen 2
Tel.: 0 76 53 / 16 60 Fax: 0 76 53 / 96 24 94
Mail: pfarramt@ev-kirche-lenzkirch.de,
Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**
Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Telefon 07653-1660

**Die Pfarramtssekretärin ist zu den angegebenen Zeiten erreichbar. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Mundschutz mitzunehmen, wenn Sie ins Pfarrbüro kommen.**

***„Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ Lukas 9,62***

## Gottesdienste und Termine

**Wer kann, melde sich bitte zu den Gottesdiensten im Pfarramt an!**

**Freitag, 5. März**
16.00 Feier zum Weltgebetstag in der kath. Kirche

**Sonntag, 7. März**
10.30 Gottesdienst **in Lenzkirch** mit Prädikantin Thomas
17.30 ökumenisches Abendgebet „Schweige und höre, neige Deines Herzens Ohr.“

**Donnerstag, 11. März**
19.45 KGR Zoom -Konferenz

**Sonntag, 14. März**
9.30 Gottesdienst **in Schluchsee**
10.30 Gottesdienst **in Lenzkirch** mit Heiligem Abendmahl
17.30 ökumenisches Abendgebet „Schweige und höre, neige Deines Herzens Ohr.“

## Fastenzeit „7 Wochen ohne…“

## Impulse für Veränderungen

**Dritte Woche:**
**Eine Woche Zeit für das Überdenken des Fleischkonsums….**
1100 Tiere verzehrt jeder/jede Deutsche im gesamten Leben- 60 kg Fleisch jährlich. In dieser Woche sind wir aufgefordert, die Folgen unseres Fleischkonsums für Tier, Mensch und Umwelt zu bedenken. Weiteres finden Sie unter www.klimafasten.de

**7 Wochen ohne Blockaden:** wann ist es nötig „nein“ zu sagen und Widerstand zu leisten? In der Bibel lesen wir die Geschichte von mutigen Hebammen. Viele Jahrhunderte vor Jesu Geburt, als die Israeliten versklavt waren in Ägypten, erließ der mächtige Pharao einen Befehl: die Hebammen sollten gleich nach der Geburt alle männlichen Babies töten, damit das Volk der Israeliten nicht zu stark würde durch zu viele männliche Nachkommen. Denn diese könnten einmal eine Armee bilden. Doch die Hebammen wandten einen Trick an und verweigerten dem König von Ägypten den Gehorsam und sagten nein. So wurden viele kleine Jungs gerettet - unter anderem Mose, der das Volk später aus Ägypten führte. Wir leben unter weitaus weniger dramatischen Umständen. Aber wann gab es oder gibt es in unserem Leben Situationen, wo wir Widerstand leisten sollten? Am Arbeitsplatz, privat, im Freundes- oder Bekanntenkreis? Wann ist es dran, nicht alles mitzumachen- weil wir uns selbst, andere und auch Gott damit verraten würden?

**Gebet:**
Herr schenke mir den Mut, meine Angst zu überwinden und Entscheidungen zu treffen für das Richtige. Hilf mir, nicht immer an den leichteren Weg oder meine Beliebtheit zu denken. Hilf mir, auch gegen den Strom zu schwimmen. Wenn ich „nein“ sage zu etwas, dann sage ich damit auch „ja“ zu etwas anderem. Stärke meine Willenskraft und schenke mir Menschen, die mich ermutigen, für die Wahrheit einzustehen. Amen.

### Weltgebetstag der Frauen aus Vanuatu

Leider können wir den Weltgebetstag der Frauen nicht im gewohnten Rahmen feiern.
Das gemeinsame Singen, Musizieren und Beten ist ein wesentlicher Bestandteil der Gebetsordnung.
Trotzdem möchten wir mit einem verkürzten Gebetstext und etwas Musik von der CD, **am Freitag, den 5. März 2021 um 16:00 Uhr in der katholischen Nikolauskirche in Lenzkirch,** solidarisch mit den Frauen weltweit einen Gottesdienst feiern.

**„Worauf bauen wir“** fragen die Frauen, **„Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?“** Müssen wir nicht am Althergebrachten rütteln und uns vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht oder ob wir nur auf Sand gebaut haben.
Das Südseeparadies **Vanuatu** mit Traumstränden, blauem Meer, exotischen Fischen und Korallen ist weltweit am stärksten, Gefährdungen durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels ausgesetzt.

Für alle, die am Freitag nicht in der Kirche gemeinsam mit uns feiern können, liegen vorab Gebetsordnungen zum Mitnehmen in der den Kirchen aus.
Spendentütchen können schon am Sonntag, 07.03. bei der Kollekte abgegeben werden.

**Eine herzliche Einladung an alle.**
(Bitte beachten Sie die Maskenpflicht).

Wir werden für diese Menschen im Gottesdienst beten und die Kollekte sammeln. Wenn Sie vorher schon spenden möchten: Unsere Bankverbindung:
Weltgebetstag der Frauen e.V., Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40
BIC/SWIFT: GENODEF1EK1

Außerdem gibt es die Möglichkeit, auch einen Online-Gottesdienst mitzufeiern: Sie laden ein, den in WGT-live-Stream-Gottesdienst aus der Erlöserkirche in Bayreuth unter http://www.weltgebetstag.de/ oder in Bibel-TV anzuschauen.

Bisch Bestattungen
Inh. Manfred Schätzle
Seit 1956
Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe
Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar auch Sonn & Feiertags und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten
**Titisee-Neustadt,** Titiseestraße 43
**Tel. 07651/2611**
**Eisenbach,** Harzerhäuser 12
**Tel. 07657/1391**
**Fax 07657/1615**

## Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch – Kappel - Saig

## Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten: Mo+Di 09-11 Uhr, Do 14-16 Uhr
Kontakt: 07653- 208, lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de
Weitere Informationen siehe www.kath-hochschwarzwald.de
Das Pfarrbüro ist unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz - wenn möglich nach Terminabsprache - geöffnet. **Mundschutz bitte mitbringen.**

**Donnerstag, 04.03.2021**
Saig 18:00 Uhr hl. Messe

**Freitag, 05.03.2021**
Lenzkirch 16:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

**Samstag, 06.03.2021**
Saig 17:30 Uhr hl. Messe

**Sonntag, 07.03.2021**
Kappel 09:00 Uhr hl. Messe
Lenzkirch 10:30 Uhr hl. Messe
17:30 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der ev. Kirche

**Montag, 08.03.2021**
Lenzkirch 16:00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder (Gruppe B)
18:00 Uhr Perlen-Gottesdienst für Frauen

**Dienstag, 09.03.2021**
Kappel 09:00 Uhr hl. Messe

**Mittwoch, 10.03.2021**
Lenzkirch 17:00 Uhr Beichte
17:30 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr hl. Messe

## ChristusGemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstraße 46, 79822 Neustadt, Tel. 07654/8081759
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de

Angesichts der aktuellen Situation bieten wir derzeit unsere Gottesdienste ausschließlich als Livekonferenz über Skype an. Sonntags um 10.15 Uhr, außer am letzen Sonntag im Monat, da findet ein Heilungs- und Segnungsgottesdienst um 18.00 Uhr statt.
Bitte melden Sie sich für die digitale Teilnahme an unsere Gottesdienste bis 22.00 Uhr am Tag vor der Veranstaltung an unter jerominski.markus@gmail.com oder 07654/8081759.
Gerne beten wir auch für Sie. Sie können uns vertraulich über die oben genannte Email oder die Telefonnummer erreichen.
Wir freuen uns auf Sie - Pastor Markus Jerominski

## Adventgemeinde Titisee-Neustadt

Bahnhofstraße 12

**Die Gottesdienste in der Adventgemeinde Neustadt finden wieder statt. Sie werden wegen der Corona Pandemie aber nur in begrenztem Rahmen und mit einer begrenzten Teilnehmerzahl und den dazugehörigen von der Landesregierung verordneten Schutzmaßnahmen abgehalten.**
**Gottesdienst:**
Samstags: 9:30 Uhr Bibelgespräch, 10:30 Uhr Predigt

Weitere Info: Achim Richter, Mobil: +49 (0)172 1357050
Sigrid Fürderer, Mobil: +49 (0)174 8175456

**Die Bibelschule und auch die Predigt kann man online miterleben. Bibelschule und Predigten samstags ab 9:30 und auch zu anderen Zeiten unter der Woche:**
https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/
https://www.hopechannel.de
https://www.joelmedia.de
https://www.amazingfacts.org (Englisch)

**Aktion Kinder helfen Kindern**
Wir wollen uns bei allen Spendern die auch in diesem Jahr für Ihre vielen Spenden bedanken im Namen von Adra Deutschland.

## Jehovas Zeugen

**Besonderer Vortrag**
**„Eine besonders kostbare Perle"- habe ich sie gefunden?**
Im Monat März steht der Todestag von Jesus Christus für viele Christen im Fokus, dieser jährt sich am 27. März.
Bereits eine Woche im Voraus, am **21.03.2021 um 10 Uhr,** stimmen Zeugen Jehovas dieses Ereignis mit einem besonderen biblischen Vortrag ein.
Unter anderem geht es um die Aufforderung Jesu an jeden von uns persönlich: „Kommt zu mir, alle, die ihr euch abplagt und belastet seid, und ich werde euch neue Kraft geben" (Matthäus 11:28-30).
Der Vortrag zeigt, was Jesus Christus als Herrscher von Gottes Königreich auszeichnet und welche schönen Auswirkungen diese Regierung auf alle Menschen haben wird.
Der Vortrag findet online statt.
Weitere Informationen finden Sie auf www.jw.org.

VOLLMER
BESTATTUNGEN
Im Hochschwarzwald
79822 Titisee-Neustadt · Scheuerlenstr. 19
Telefon 07651/1524 · Fax 3999
Agentur für Naturbestattungen
Trauerbegleitung

DEUTSCHER ARBEITSKREIS FÜR FAMILIENHILFE E.V.

**Eltern-Kind-Fachklinik Schuppenhörnle**

Die Eltern-Kind-Fachklinik Schuppenhörnle sucht **ab sofort** zur Verstärkung des Teams:

**Pädagogische Fachkraft (w/m/d)**
in Voll- oder Teilzeit

**Pädagogische Hilfskraft (w/m/d)**
in Teilzeit oder auf Minijob-Basis

**Mitarbeiter in der Hauswirtschaft (w/m/d)**
in Teilzeit oder auf Minijob-Basis

**Mitarbeiter im Service (w/m/d)**
in Voll- oder Teilzeit

**stellv. Küchenleiter (w/m/d)**
in Vollzeit

**Küchenhelfer (w/m/d) (w/m/d)**
in Voll- oder Teilzeit

**Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (w/m/d) (w/m/d)**
in Teilzeit

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
www.ak-familienhilfe.de/karriere/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
schuppenhoernle@ak-familienhilfe.de · Telefon 07655-6810

# Humanitas

ambulanter-häuslicher
Kranken- und Pflegedienst GmbH

Inhaberin
Frau Heike Vetter

**Pflegende Angehörige an ihrer Belastungsgrenze angekommen? Das muss nicht sein!**

Nutzen Sie Verhinderungspflegeleistung oder sonstige Unterstützungsmöglichkeiten.

Fragen? Rufen Sie an.
Kostenfreie, unverbindliche, ehrliche Beratung!

**Ihr vertrauliches Humanitas-Pflege- und Seniorenberatungstelefon**

**Telefon 07651/3240**
**Mobil 0171/4232415**

GLASBERGWEG 13 · 79822 TITISEE-NEUSTADT

DIE BADGESTALTER

Sie sehen ein Bad. Wir sehen tausend Gestaltungsmöglichkeiten. Denn für uns ist jedes Bad etwas ganz Besonderes, genau wie Ihre Wünsche.
www.die-badgestalter.de

**Fuss**
DIE BADGESTALTER

79843 Löffingen/Reiselfingen · Telefon 07654/922046 · Telefax 07654/922047

## Unser Angebot am Sonntag, 7. März

Hotel Restaurant Schwörer Lenzkirch

**Gefüllte Kalbsbrust in Thymianjus**
mit Kartoffelgratin und Blumenkohl im Bierteig **16,90 €** **(2 Personen 33,00 €)**

**hausgemachte Lachs-Spinatmaultaschen**
auf Rahmlauch **10,90 €** **(2 Pers. 21,00 €)**

ABHOLUNG BEI UNS AM HOTEL
ODER LIEFERUNG FREI HAUS
VON 12.00 -13.00 + 17:30 - 18:30

Dienstag ist Schnitzeltag
17.30-19.30 Uhr anrufen und 15 min später abholen.
Schnitzel/Pommes oder Bratkartoffeln /Soße/ Salat 10,90€
Kinderportion 7,90€

VEGETARISCH
**gefüllte Paprikaschote**
mit Gemüse und Fetakäse
Kräuter cremefraiche & Nudelreis **9,90 €** **(2 Personen 19,00 €)**

DESSERT
**Crème brûlée**
**3,90 €**

ZU JEDER BESTELLUNG REICHEN WIR EINEN SALAT

***NEU***
***BESTELLUNG TELEFONISCH UND EMAIL BIS SONNTAG 11.00 UHR MÖGLICH. 07653 219 - HOTEL.SCHWOERER@T-ONLINE.DE***

# Unser Essen to go!

**• Sonntag, 7. März von 18.00 bis 20.00 Uhr •**

**Badischer Sauerbraten** mit Burgundersauce, Kartoffelpüree , Gemüse und Salat **13,50 €**

☆☆☆

**Duo vom Zander und Lachsforelle Provencale**
auf Blattspinat, dazu Reis und Salat **18,50 €**

☆☆☆

**Salatteller** mit Hähnchenbruststreifen **11,00 €**

**Bestellungen bitte bis Samstag 18.00 Uhr · Tel. 07653 /1816**

***Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns in dieser Zeit unterstützt haben. Ihre Lenzkircher Gastronomie***

Haldenweg 19 / 79853 Lenzkirch
www.pension-waldwinkel.de
*Familie Schülein*

Pension Waldwinkel

---

Gasthaus und Metzgerei **Lenzkircher Hof**

**SAMSTAG, 6. UND SONNTAG, 7. MÄRZ**

**Currywurst Burger mit Rindfleisch**
Currywurst, Salat, Tomate, Gurke ★ **14,00 €**

★ ★ ★

**Burger mit Rindfleisch**
Käse, Salat, Tomate, Gurke, Roastbeefscheiben, Kräutersoße und Pommes ★ **14,00 €**

**Abholung Samstag/Sonntag ab 18.00 Uhr**

**SONNTAG, 7. MÄRZ**

**Rehragout** mit Preiselbeeren
Spätzle und Rahmwirsing ★ **16,00 €**

★ ★ ★

**Bandnudeln** mit mediterranem Grillgemüse ★ **10,50 €**

**Abholung Sonntag ab 12.00 Uhr**

**DONNERSTAG, ab 18.00 Uhr anrufen und 15 Minuten später abholen!**

**Wurstsalat** mit Bratkartoffeln ★ **8,50 €**

★ ★ ★

**Schweinesteak** mit Pilzrahm
Spätzle und Salat ★ **11,50 €**

**Wir bitten um telefonische Vorbestellung unter 0171/6922901**

## Gemeinsam kochen und genießen

**Gesellige Online-Kochabende mit der Naturpark-Kochschule**
Die Teilnahme an den Online-Kochabenden ist kostenlos.
Das Angebot richtet sich an alle Interessierten. Familien mit Kindern sind besonders herzlich eingeladen.
Chefkoch Oliver Rausch führt die großen und kleinen Teilnehmenden schrittweise durch die Zubereitung und gibt wertvolle Tipps rund um das Kochen im Alltag, Regionalität und Ernährung.

**Samstag, 06.03.21, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr:**
Wintergemüse für Feinschmecker:
Gefüllte Weißkohlblätter mit cremigem Kartoffelpüree
**Samstag, 27.03.21, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr:**
Lieblingsessen:Ganz natürlich!
Hausgemachte Nudeln mit Blitz-Tomatensoße

Anmeldung: https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/anmeldung-online-kochabende-naturpark-kochschule.php

---

**Ristorante - Pizzeria**

*Il Carpaccio*

Am Kurpark 7
79853 Lenzkirch
Tel. 07653/9647290

*Liebe Gäste, liebe Freunde!*

***Dieses Wochenende empfehlen wir:***

- **Muscheln in Weißwein- oder Tomatensoße** **10,50**
- **Osso Buco alle Milanese** **12,50**
  Kalbshaxen Mailänder Art mit Polenta
- **Rinderfiletsteak gegrillt mit Sauce Bernaise** **22,50**
  feines Gemüse und Salat
- **hausg. Tortelloni mit Steinpilzen** **10,50**
  Cocktailtomaten, Knoblauch und Weißwein
- **Gamberoni scottadito** **15,50**
  6 Riesengarnelen in Cognac flambiert mit Knoblauch, Tomaten-Sahne-Sauce, Reis und Salat
- **Maccheroncini con Salsiccia e Broccoletti** **10,50**
  hausgemachte Nudeln, Salami aus Kalabrien und Broccolisprossen
- **Maccheroncini con Sparagi e Gamberetti** **10,50**
  hausgemachte Nudeln mit grünem und weißem Spargel, Krabben, Cocktailtomaten
- **Maccheroncini mit Rinderfiletspitzen** **10,50**
  frischen Champignons und feiner Sauce
- **Pizza mit Hühnchenstreifen** **9,20**
  Broccoli und Sauce Hollandaise
- **hausgemachtes frisches Tiramisu** **4,50**

***Auf Ihre Bestellung freuen sich***
***Familie Brizzi und das Carpaccio-Team. Telefon 07653/9647290***

---

**Wirtshaus „zum Schneck“**
Im Angel 2 79853 Lenzkirch

**ESSEN TO GO**
**Sa. 18-20 Uhr So. 12-13:30 / 18-20 Uhr**

**Feldsalat mit gebratenem Speck** und Buttercroutons 6,80€

**Schwarzwald-Burger mit Wedges**
Rindfleisch, Käse,
Schwarzwälder Rauchspeck, Salat,
Tomate, Gurke, Zwiebeln, hausgemachte Soße 13,80€

**Geschmorte Gänsekeule an Rotweinsoße,**
Apfelrotkraut und hausgemachte Kartoffelknödel 17,80€

**Kalbsrahmgulasch** mit hausgemachten Spätzle und Karottengemüse 14,80€

**Currywurst** mit hausgemachter Soße
und Pommes 8,90€

**Auf mehrfachen Wunsch:**
**Badisches Saueressen** mit Brot 8,10€

Bestellung telefonisch unter 07653/210
Bestellung per Whatsapp unter 0170/5421275

# Verschiedenes

## Meisterausbildung Zahntechnik: Infovormittag

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August. Bereits am Samstag, 24. April, findet dazu um 10 Uhr eine Infoveranstaltung in der Gewerbe Akademie (Wirthstraße 28) statt. Dort geht es um Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten. Der Kurs wurde im Hinblick auf die Digitalisierung neu konzipiert. Dieser umfasst nun auch die Fortbildung zur „CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik“. Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-25, www.gewerbeakademie.de.

## Schulkindergarten „Villa Purzellino“ in Friedenweiler - Rötenbach

Für das Kindergartenjahr 2021/22 (vom 01.09.2021 bis 31.7.2022) suchen wir drei Praktikant/Innen auf der Basis des Bundesfreiwilligendienstes.

Wir bieten Ihnen:
- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem Schulkindergarten
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, qualifizierten und engagierten Team
- die Möglichkeit sich im sozialen Bereich zu engagieren und sich selbst neu kenne zu lernen
- die Mitgestaltung des pädagogischen Alltags

Wir wünschen uns von Ihnen:
- Interesse an unserem besonderen Tätigkeitsfeld
- Spaß und Phantasie bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder Mail an: Sprachheilkindergarten, Mühlenstrasse 3
79877 Friedenweiler- Rötenbach, Tel. 07654 – 77067
Email: villa@purzellino.de, Homepage: www.purzellino.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Richter gerne zur Verfügung.

## Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler*innen Realschule Bonndorf

In diesem Jahr sind Anmeldungen für die kommenden 5. Klassen postalisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung über das Sekretariat (07703/9358-100 bzw. sekretariat-rs@bzbonndorf.de) auch persönlich bis Donnerstag, den 11.03.2021 möglich.
Zur Anmeldung benötigen wir folgende Vorlage:
- Anmeldeformular -2seitig-
- Grundschulempfehlung (Seiten 3 und 4) im Original
- Geburtsurkunde (Kopie genügt)
- Formblatt „Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach §20 Absatz 9 Infektions-schutzgesetz.“ im Original. Alternativ kann auch ein anderes Dokument (z.B. Impfpass) im Original im Sekretariat vorgezeigt werden.
- Ggf. Bestellformular Busfahrkarte

Mit freundlichen Grüßen Felix Lehr, Schulleiter

## Die Hebelschule Titisee-Neustadt sucht

**eine Freiwillige/einen Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.** Die Hebelschule ist eine Grund- und Werkrealschule mit offenem Ganztagsangebot.
Wir suchen junge Menschen, die Interesse haben sich im Rahmen vom Bundesfreiwilligendienst an unserer Schule zu engagieren. Wir suchen dich/Sie als Unterstützung in unserem Schulleben. Wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Aufgaben, Wertschätzung gegenüber Kindern sowie das Interesse viel über die Betreuung und Förderung von Kindern lernen zu wollen.
Was für Aufgaben warten auf die/den Bundesfreiwillige/n:
- Unterstützung der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen im Rahmen von Unterricht, Betreuung und Ausflügen
- Unterstützung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Der Beginn ist ab September 2021 vorgesehen.
Zum persönlichen Kennenlernen bitte baldmöglichst bewerben.
Es wartet ein frisches, motiviertes und freundliches Team auf die Bewerbung.
Weitere Informationen erteilt: Frau Höltner (Tel.: 07651/91813-0, Hebelschule) Andrea Höltner, Rektorin

## Bundesverband Kinderhospiz e.V.

**Altenwerk Schluchsee spendet für Bundesverband Kinderhospiz - Fleißige Hände und flauschige Freunde**
Das Altenwerk Schluchsee ist seit Jahren engagierter Unterstützer des Bundesverbands Kinderhospiz (BVKH) mit seiner Geschäftsstelle in Lenzkirch. Um die Kinderhospizarbeit zu unterstützen und Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern zu helfen, bieten Altenwerksleiterin Sonja Schulta und ihre Gruppe Handarbeiten in Geschäften in Schluchsee und Umgebung an: liebevoll gehäkelte und selbstgenähte Accessoires, viele im originellen Schwarzwald-Look. In diesem Jahr ergaben die Verkäufe die stattliche Summe von 1052 Euro! Zusätzlich zu der Geldspende übergab Sonja Schulta eine ganze Ladung kuscheliger Stofftiere, die nun auch gegen Spende im BVKH-Charity-Shop in der Kolumban-Kayser-Str. 1 in Lenzkirch erhältlich sind.
Der Bundesverband Kinderhospiz bedankt sich von ganzem Herzen für diese wunderbare Unterstützung! Wer ebenfalls eine Idee hat und die Möglichkeit, die Kinderhospizarbeit zu fördern, dem steht Svenja Beuße beim BVKH als Ansprechpartnerin zur Verfügung: Telefon 07653/8264051, helfen@bundesverband-kinderhospiz.de.

## Stromspar-Check-Aktion am 5. März von 9 - 16 Uhr

Am Tag des Energiesparens klemmt sich das Stromspar-Team der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald ans Telefon. In einer einmaligen Aktion erhalten an diesem Tag. Interessierte aus einkommensschwachen Haushalten Beratung zum Energiesparen.
Die jüngste Stromrechnung fiel ungewöhnlich hoch aus? Der internationale Tag des Energiesparens am 5. März ist wichtiger denn je. Denn Lockdown und Homeschooling erhöhen den privaten Energieverbrauch und damit die Kosten – das belastet vor allem Haushalte mit geringen Einkommen.
An der Telefon-Hotline bietet das Team vom Stromspar-Check am internationalen Tag des Energiesparens am 5. März den Extra-Service. „Wir freuen uns auf viele Anrufe und haben ein kompetentes Team am Start“, erläutert Projektleiter Joachim Laux.
**Die Hotline 0761/8965-459 ist von 9 bis 16 Uhr besetzt.** „Wir helfen Ihnen weiter – mit einer ersten Telefonberatung oder einem kurzfristigen Termin für einen weitergehenden Check, online oder vor Ort im Haushalt.“
Wer Sozialleistungen bezieht oder nur über eine geringe Rente verfügt, kann sich kostenlos und individuell beraten lassen. Wenn das zurzeit nicht in den Wohnungen möglich ist, beraten die Stromspar-Teams Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald grundsätzlich auch gerne am Telefon oder im Video-Chat. Ob vor Ort, online oder am Telefon – die umfassend geschulten Stromspar-Teams geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten. Mit Soforthilfen im Wert von bis zu 70 Euro wie LEDs, schaltbaren Steckerleisten und wassersparenden Duschköpfen, werden der Energieverbrauch und damit Kosten sofort reduziert.
Die persönliche Beratung im Haushalt findet unter strengen Hygieneauflagen statt, um alle Beteiligten gleichermaßen zu schützen. Der Hygieneplan umfasst unter anderem Abstandsregelungen, Desinfektion, die Nutzung von Mund-Nasen-Schutz, Lüftungshinweise sowie die umfassende Vorbereitung der Vor-Ort-Termine.

## Volkshochschule Hochschwarzwald

**Do, 18.03.21**
Conversation française en ligne (Zoom) (Sandra G. Reichner), 19:30 Uhr, Online
**Fr, 19.03.21**
Office-Manager/in (VHS) - digital Der Praxiskurs für‘s Büro (Andreas Reinhardt), 18:30 Uhr, Online
**Do, 01.04.21**
Online-Kochkurs: kreative Frühlingsgerichte (Philipp Scharf), 18:00 Uhr, Digitales Klassenzimmer
**Weitere Informationen und Anmeldungen:**
VHS-Geschäftsstelle, Tel: 07651-1363,
info@vhs-hochschwarzwald.de

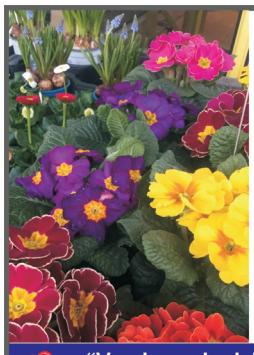

## Wunderschöne Blumen

Floristiken - Samen - Erde und Zubehör
damit's überall schön wird.

Gärtnerei Waldvogel

79853 Lenzkirch - Freiburger Str. 29
Telefon 07653 - 230

"Vergissmeinnicht" - am Montag ist Weltfrauentag

## Hallo liebe Hausbesitzer!

Wir suchen noch immer ein Haus zum Kauf für unsere Familie in Lenzkirch oder einem Ortsteil.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie Ihr Haus verkaufen möchten.

**Telefon 015204941483. Vielen Dank!**

## Reinigungskraft gesucht!

Wir suchen für unsere Ferienwohnungen in Lenzkirch
**eine zuverlässige Reinigungskraft m/w/d.**

**Das sollten Sie mitbringen:**
**Selbständige, flexible und zuverlässige Arbeitsweise.**

Interesse ... dann freuen wir uns auf eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit genau mit Ihnen!

Ihren Anruf oder Ihre Nachricht erwarten wir gerne unter:
Mobil 0171 9554544, vermietung@fewo-vannoppen.de

HolzHaus Bonndorf

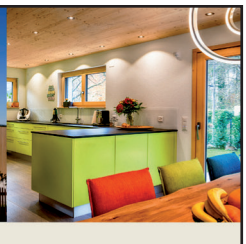

**WIR** sind ein modernes, familiengeführtes Handwerksunternehmen mit 90 Mitarbeitern. Wir planen und bauen individuelle HolzHäuser und verfügen über eine hauseigene Schreinerei für Innenausbau, Küchen, Treppen und Möbel.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

-> **Bauzeichner** m/w/d
-> **Schreiner** m/w/d
-> **Zimmermann** m/w/d
-> **Dachdecker** m/w/d

**Setzen Sie mit uns Maßstäbe in Holz:**
Nähere Informationen erhalten Sie gerne vorab per Telefon oder auf unserer Homepage.

HolzHaus Bonndorf GmbH
Im Breitenfeld 14 | 79848 Bonndorf
Tel: 07703-9 10 40 | holzhaus.com

Die Erzdiözese Freiburg sucht für ihr
**Haus Feldberg-Falkau**
zum 01.05.2021 oder später

familien ferien freiburg

eine
**Mitarbeiterin im Service** (m/w/d)
in Teilzeit (19,5 Stunden/Woche)

Wir bieten eine interessante und selbständige Tätigkeit in einem angenehmen Umfeld.

Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVL und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Kontakt: Haus Feldberg-Falkau, z.Hd. Herrn A. Janku
Schuppenhörnlestr. 74, 79868 Feldberg
Tel. 07655 9331 0
email: albert.janku@familienferien-freiburg.de
homepage: www.familienferien-freiburg.de

## KPH (Kur- und Pflegehaus) Falkau

Wir sind ein privates, freundliches und familiäres Kur- und Pflegehaus, idyllisch gelegen am Fuße des Feldbergs. Unser Haus in Falkau bei Altglashütten umfasst 28 Pflegeplätze in vorwiegend Einzelzimmern. Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**examinierte Pflegefachkraft m/w/d in Vollbeschäftigung.**

**Wir bieten:**
gründliche Einarbeitung, geregelte Arbeitszeiten, sicheren Arbeitsplatz, übertarifliche Bezahlung, Sonn- und Feiertagszuschläge sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, Mithilfe bei der Wohnungssuche.

**Wir erwarten:**
Freude am Umgang mit kranken, hilfs- und pflegebedürftigen Menschen, Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
KPH Falkau, Schuppenhörnlestraße 1, 79868 Falkau
Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter Tel. 07655/9111-10, Fax 07655/9111-15, E-mail: josef.maric@t-online.de

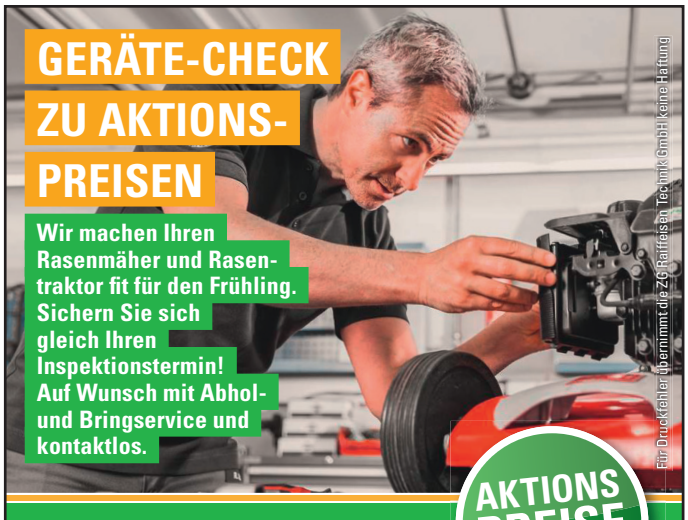

**GERÄTE-CHECK ZU AKTIONS-PREISEN**

Wir machen Ihren Rasenmäher und Rasentraktor fit für den Frühling. Sichern Sie sich gleich Ihren Inspektionstermin! Auf Wunsch mit Abhol- und Bringservice und kontaktlos.

AKTIONS PREISE BIS 31.03.2021

Für Druckfehler übernimmt die ZG Raiffeisen Technik GmbH keine Haftung

IHRE NIEDERLASSUNGEN
DER VERTRIEBSREGION SCHWARZWALD-BAAR:

**Donaueschingen** · Güterstr. 16 · Tel. 0771 896795-17
**St. Georgen-Sommerau** · Am Storzenberg 1 · Tel. 07724 6000
**Titisee-Neustadt** · Gutachstr. 18 · Tel. 07651 7807
**Waldshut-Tiengen** · Weilheimer Str. 15-17 · Tel. 07741 6806-0

www.zg-raiffeisen-technik.de

VERTRAUEN DURCH SERVICE

ZG Raiffeisen Technik

da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
www.dahoim-immobilien.de

Sie wünschen sich einen Immobilien-Verkauf ohne Stress? Dann nehmen Sie gleich Kontakt zu uns auf!

## NEU IN LENZKIRCH:
## „3-ZI. EIGENTUMSWOHNUNG“

- 75 m² Wohnfl., Baujahr 1982 |- 3 Zi. + 3 extra Hobbyräume
- Mit Garage und moderner Einbauküche |- Standort in der Lenzkircher Ortsmitte |- Ideal als Festwohnsitz & Vermietung

**Kaufpreis: 145.000,- €**
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

**VIRTUELLE BESICHTIGUNG MÖGLICH**

#füreinander

Die Kita-Gruppe in Quarantäne? Im Lockdown schulisch abgehängt? Der/die Partner/in in Kurzarbeit? Und Sie selbst sind nervlich am Ende?

Die Corona-Hotline »Mit Kindern durch die Corona-Zeit« bietet Beratung zu
- Finanziellen Hilfen und Unterstützungsangeboten
- Themen im Umgang mit Schul- und Kita-Schließungen
- Beschäftigung, Bewegung und Lernen mit Kindern in Quarantäne-Zeiten
- Vermittlung in Fachberatungsstellen und -einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens

**07 61 / 21 41 76 72**
Die Hotline ist montags bis freitags von 9 – 13 Uhr besetzt.

**#füreinander**: Finanziert durch den Corona-Nothilfefonds des DRK.

www.facebook.com/RotesKreuzFR
www.drk-freiburg.de

**Ihr Immobilienprofi im Hochschwarzwald**

MAY IMMOBILIEN E.K.
LENZKIRCH

*BERATUNG*BEWERTUNG*VERKAUF*VERMIETUNG*

**Katja May**
**Dipl. Sachverständige (DIA)**
**Haldenweg 8, 79853 Lenzkirch**
**Tel: 07653/964670**
**www.mayimmobilien.com**

SANIERUNGSPREIS 16
Mitglied im ivd

**www.schwarzwald-immobilien.com**

**Baumgärtner IMMOBILIEN & ROSING IMMOBILIEN** Verkauf & Vermietung

Dipl. Immobilienwirt ◆ Planungsbüro ◆ Bausachverständige

**Immobilienverkauf – Wir sind für Sie da!**

Nutzen Sie unsere Fachkompetenz und langjährige - auch technische - Erfahrung für den erfolgreichen Verkauf Ihrer Immobilie. Stressfrei, seriös und vertrauensvoll übernehmen wir alle Arbeiten rund um den Verkauf. Von der Ersteinschätzung bis zur Übergabe Ihrer Immobilie an den neuen Besitzer, kümmern wir uns um alle Formalitäten. Wohnungen, Grundstücke und Häuser verkaufen wir für Sie zum Bestpreis.

**Die Verkaufspreise sind immer noch auf hohem Niveau!**

**Ihre Profis für Verkauf & Vermietung: 07653-2424407**
**Mail: rosing@schwarzwald-immobilien.com**

SCHWARZWALDSCHREINER
KLAPPER
MÖBELWERKSTÄTTE & INNENARCHITEKTUR

Mit Kreativität, moderner Technik und traditionellem Handwerk schaffen wir individuelle Möbel für Ihre Privat- und Objekteinrichtungen, an denen Sie lange Freude haben.

H. KLAPPER | SCHREINEREI & EINRICHTUNGS GMBH | 79853 LENZKIRCH | 07653-96060 | INFO@KLAPPER-MOEBEL.DE